

MUSTER-EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR DIE NUTZUNG VON ZOOM IM RAHMEN DER KONFIRMANDENARBEIT

Liebe Konfirmand*innen,
liebe Eltern,

wir möchten auch dann in Kontakt zu bleiben, wenn Treffen vor Ort nicht möglich sind. Dafür wollen wir die Videokonferenz-Plattform ZOOM nutzen, die sich in der Konfirmandenarbeit vieler Gemeinden bewährt hat. Die Konfirmand*innen benötigen ein internetfähiges Endgerät mit Mikrofon und Kamera (Computer, Notebook, Smartphone oder Tablet).

Datenschutz ist uns wichtig. Wir nutzen die Zoom-Technik daher in Verbindung mit einem deutschen Dienstleister und Nutzung eines Servers in Deutschland oder der Schweiz. So werden lediglich einige Daten über die Gesprächsteilnahme (z.B. IP-Adresse), nicht aber die inhaltlichen Gesprächsdaten an die Zoom-US-Umgebung übermittelt. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unten, s. „**Datenschutzrechtliche Informationen**“.

Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert kein eigenes Nutzerkonto. Konfirmand*innen können bei einer Videokonferenz einen eigenen Nutzernamen wählen. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer und werden nicht aufgezeichnet. Konfirmand*innen sind gehalten, bei einer Videokonferenz dafür zu sorgen, dass niemand aus dem Haushalt den Inhalt der Konferenz mithören kann sowie darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.

Die Termine der Meetings werden im Vorfeld abgesprochen, um sicherzustellen, dass die Konfirmand*innen über ihr Endgerät erreichbar sind.

Anbei finden Sie eine **Einverständniserklärung** für die Verwendung von ZOOM in der Konfirmandenarbeit. Bitte unterschreiben Sie diese und schicken sie möglichst zeitnah per Post oder per E-Mail an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 17 DSG-EKD (entspricht Art. 12 DSGVO)

Auf dieser Seite informieren wir Sie über die zur Nutzung von ZOOM erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Aufgrund von Art. 91 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind für uns als kirchliche Stelle die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzrechts, insbesondere das Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) maßgeblich.

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Kirchengemeinde:

Kontakt:

Zu welchem Zweck sollen die Daten meines Kindes verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich bei der Nutzung der Videokonferenz-Plattform ZOOM zur Durchführung von virtuellen Treffen in der Konfirmandengruppe.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten meines Kindes werden bei Teilnahme an einer ZOOM-Videokonferenz verarbeitet?

Bei der Teilnahme an einer ZOOM-Videokonferenz ohne eigenes Nutzerkonto werden Metadaten zur Konferenz verarbeitet: Titel des Treffens, IP-Nummer des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Bei Nutzung des Chats in Zoom sind die Chat-Inhalte Gegenstand der Verarbeitung. Bei Bestehen eines Nutzerkontos (nicht erforderlich) werden außerdem folgende Daten verarbeitet: Vorname, Nachname, Telefonnummer (optional), E-Mail, Passwort, Profilbild (optional). Eine Speicherung von Videokonferenzen und Chats erfolgt nicht.

Wer hat Zugriff auf die personenbezogenen Daten meines Kindes?

Die Kirchengemeinde hat keinen Zugriff auf Nutzerkonten, falls solche von Konfirmand*innen erstellt werden. Alle Teilnehmer*innen einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz

und Chats. Der Anbieter hat Zugriff auf die verarbeiteten Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung.

An wen werden die Daten meines Kindes übermittelt?

Der von uns genutzte Dienstleister ist das deutsche Unternehmen Connect4Video. Der Dienstleister hat zu den einzelnen Verarbeitungsschritten ein Sicherheitskonzept vorgelegt. Mediendaten (Audio-, Video-, Chatdaten) laufen ausschließlich über ein europäisches Rechenzentrum, die Daten werden nach dem Stand der Technik (AES-256) verschlüsselt und nicht gespeichert. Das Rechenzentrum ist an die DSGVO gebunden.

An die Zoom-Umgebung werden lediglich Metadaten weitergegeben, darunter die E-Mail-Adresse des Lizenzinhabers (Host) sowie die IP-Adressen und gewählte Nutzernamen der Teilnehmenden sowie Informationen über die Rahmenbedingungen des Gesprächs (Zeit, Dauer).

Wie lange werden die Daten meines Kindes gespeichert?

Die Kirchengemeinde speichert keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von ZOOM. Videokonferenzen und Chats werden nicht aufgezeichnet und weder durch die Kirchengemeinde noch den Anbieter gespeichert. Die Inhalte von Chats werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Welche Rechte habe ich?

Sie haben die in den §§ 19 - 25 DSG-EKD genannten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung unter den jeweils genannten Voraussetzungen. Die Bestimmungen finden Sie unter www.datenschutz.ekd.de.

Sie haben außerdem ein Beschwerderecht gemäß § 46 DSG-EKD gegenüber der zuständigen unabhängigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Dies ist für die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig **Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD**, Herr Michael Jacob, Lange Laube 20, 30159 Hannover (www.datenschutz.ekd.de)

Einverständniserklärung in die Nutzung von ZOOM im Rahmen der Konfirmandenarbeit

Name des Kindes: _____

Ich/wir sind mit der Teilnahme meines/unseres Kindes an ZOOM-Videokonferenzen von privaten Endgeräten für unterrichtliche Zwecke, wie oben beschrieben,

- ☐ einverstanden
- ☐ nicht einverstanden

(Bitte ankreuzen!)

Das Blatt „Datenschutzrechtliche Informationen nach § 17 DSG-EKD“ habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden die für die Konfirmandenarbeit Verantwortlichen mit Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Konfirmandenzeit.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten